

Vorlage-Nr.: **0067-2011/DaDi** vom 21.04.2011
 Aktenzeichen: 415-007
 Fachbereich: VI/3-3 - Büro für Senioren/Beratung und Pflege
EB - Erste Kreisbeigeordnete
II/1 - Personal
L/2 - Finanz- und Rechnungswesen
 Beteiligungen: *L/3 - Revisionsamt*
L/4 - Strategische Planung
VI - HA Familie, Soziales
VI/3 - Sozialamt

Produkt: **1.05.04.04 Pflegestützpunkt**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
	2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme
	3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Unterzeichnung aktualisierter Pflegestützpunktvertrag**

Beschlussvorschlag:

Der Unterzeichnung der als Anlage beigefügten aktualisierten Fassung des Vertrages zur Einrichtung des Pflegestützpunktes (Stützpunktvertrag) wird zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 3.904,00 Euro (laufende Betriebskosten 2011) werden gem. § 114g HGO auf dem Produkt 1.05.04.04 unter der Kontengruppe 60 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen auf dem Produkt 1.05.01.07.02 unter der Kontengruppe 60.

Begründung:

Mit Beschluss vom 15.12.2010 (KA/VIII-115/2010) hatte der Kreisausschuss der Unterzeichnung des Pflegestützpunktvertrages zugestimmt. Der Entwurf des Vertrages sah eine Eröffnung für den 01. Januar 2011 vor. Entsprechend waren die anfallenden laufenden Kosten im Finanzierungsplan auf das komplette Jahr 2011 berechnet worden. Aufgrund der eingetretenen Verzögerungen bei der Stellenbesetzung wird der Pflegestützpunkt nun ab 1. Mai 2011 die Arbeit aufnehmen. Der in Anlage 4 zum Stützpunktvertrag beiliegende Finanzierungsplan wurde deshalb für das Jahr 2011 entsprechend angepasst. Die darin enthaltenen einmaligen Aufwendungen unter Position I werden als Anschubfinanzierung aus dem Ausgleichsfonds der Pflegekassen zur Verfügung gestellt. Die laufenden Betriebskosten in Höhe von 7.808,00 Euro für 2011 werden zwischen den Partnern im Pflegestützpunkt hälftig geteilt, so dass für den Landkreis Darmstadt-Dieburg 3.904,00 Euro in 2011 entstehen.

Auf Wunsch unseres Partners im Pflegestützpunkt, der Barmer GEK Darmstadt, wurde darüber hinaus in § 6 (1) des Stützpunktvertrages der Satz „Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar“ eingefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.04.04
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2011	2012	2013
Sachkonto: 6063000	3.904,00 EUR	5.856,00 EUR	5.856,00 EUR
Erträge	2011	2012	2013
Sachkonto: 6063000	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage:

- Pflegestützpunktvertrag